



Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 08/22 des Gemeinderats vom 8. Juni 2022

Gemeinderechnung 2021

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. Juni 2022 den Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 der Gemeinde Ruggell einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen die Entlastung erteilt.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ergebnis von - TCHF 17 ab. Im Voranschlag war ein Ergebnis von - TCHF 692 budgetiert worden. Im Budgetvergleich sind die betrieblichen Erträge um TCHF 655 gestiegen. Der betriebliche Aufwand inkl. Abschreibung ist um TCHF 12 tiefer ausgefallen wie budgetiert. Die Gesamtrechnung weist für das Jahr 2021 ein Ergebnis von TCHF 1'311 aus. Gemäss Budget wurde mit einem negativen Ergebnis von - TCHF 449 gerechnet. Der Gesamtertrag konnte gegenüber Budget um TCHF 691 gesteigert werden. Der Gesamtaufwand ist gegenüber Budget um TCHF 1'070 tiefer ausgefallen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 834. Im Voranschlag wurde noch mit TCHF 2'013 gerechnet. Durch den Jahresverlust von - TCHF 17 verringert sich das Eigenkapital auf TCHF 64'291.

Eckdaten in CHF	2021
Verlust Erfolgsrechnung	- 17'128
Nettoinvestitionen	834'731
Finanzierungsüberschuss der Gesamtrechnung	1'311'644
Eigenkapital	64'291'271
Bilanzsumme	69'276'124

Der ausführliche Rechnungsbericht 2021 ist ab sofort auf der Webseite www.ruggell.li (Downloads, Rechnungsberichte) abrufbar.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. b des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 15. Juni 2022



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle